

RHEIN-MAIN-LINK GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Der Rhein-Main-Link ist eins der zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom soll die Verbindung direkt nach Hessen bringen und dort den Wirtschaftsraum stärken.

- Vor dem Bau der Leitungen durchläuft der Rhein-Main-Link ein Genehmigungsverfahren nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die für das Projekt zuständige Genehmigungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA), da der Rhein-Main-Link durch mehrere Bundesländer verläuft.
- **Beschleunigung** soll die **Präferenzraumermittlung** durch die BNetzA bringen. Anders als bisher sucht dabei nicht Amprion als Vorhabenträger geeignete Räume für eine Erdkabelverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten, sondern die BNetzA gibt einen etwa 5 bis 10 Kilometer breiten Präferenzraum vor, in welchem Amprion die zukünftige Trasse planen muss.

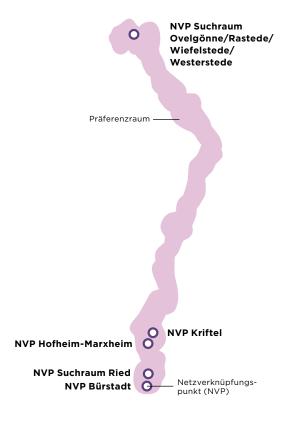
Für eine **effiziente und ressourcensparende Umsetzung** planen wir, vier Vorhaben im Rhein-Main-Link zu **bündeln**. Es sind die im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 von der Bundesnetzagentur bestätigten Vorhaben:

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf sowie die Ausführung als Erdkabel gesetzlich festgelegt.



Eine Erdkabelbaustelle für das Gleichstromprojekt A-Nord. Beim Rhein-Main-Link sollen ebenfalls drei Stromkabel pro Graben verlegt werden. Quelle: Tobias Meinhardt, IPA

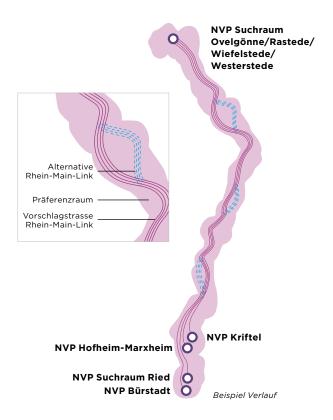


SCHRITT 1

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat zwischen den NVP auf Basis von Raum- und Umweltdaten einen möglichst konfliktarmen, etwa 5 bis 10 Kilometer breiten Präferenzraum ermittelt und im November 2023 zur öffentlichen Konsultation gegeben. Diese Analyse des Raums ist Teil des Umweltberichtes der BNetzA zur Bedarfsermittlung 2023–2037/2045. Im Mai 2024 hat die Bundesnetzagentur den finalen Präferenzraum veröffentlicht. Dieser bildet die Grundlage für das folgende Planfeststellungsverfahren.



Unter Berücksichtigung von Umwelt- und Raumverträglichkeit sowie technischen Aspekten werden innerhalb des Präferenzraumes Trassenvarianten entwickelt. Im Rahmen des Antrages auf Planfeststellungsbeschluss (§19 i.V.m. §35 Abs. 6 NABEG) haben wir als Vorhabenträger im Juni 2024 eine Vorschlagstrasse und Alternativen dargelegt.



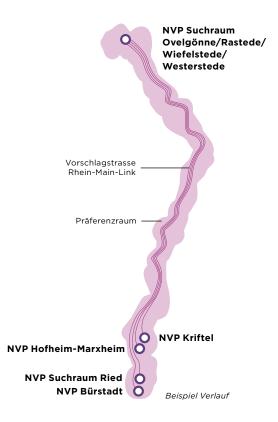


SCHRITT 3

Nach Einreichung des Antrages nach §19 NABEG fanden als Teil des formellen Verfahrens im zweiten Halbjahr (HJ) 2024 Antragskonferenzen (§20 i. V.m. §35 Abs. 6 NABEG) an verschiedenen Standorten entlang der Trasse statt. Hier sammelten die Genehmigungsbehörde und der Vorhabenträger Informationen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Auf dieser Basis werden die Unterlagen nach §21 NABEG erarbeitet und voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 eingereicht.

SCHRITT 4

Nach der Möglichkeit Stellungnahmen zu diesen Unterlagen abzugeben, werden voraussichtlich im Jahr 2027 Erörterungstermine mit Trägern öffentlicher Belange sowie Privatpersonen durchgeführt. Mit Abschluss des formellen Verfahrens entscheidet die BNetzA über den vorzugswürdigen Trassenverlauf. Nach Erhalt der Planfeststellungsbeschlüsse, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2028, starten wir mit dem Bau des Rhein-Main-Links. Geplant ist eine vier- bis fünfjährige Bauzeit, ab 2033 soll der erste Windstrom von Niedersachsen nach Hessen fließen.



HIER ZUM NEWSLETTER ANMELDEN



ZEITLICHER **ABLAUF BIS ZUR INBETRIEBNAHME**



* i.V.m. §35 Abs.6 NABEG - Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz

JEDERZEIT FÜR SIE ANSPRECHBAR

Über sämtliche Projektphasen hinweg legen wir großen Wert auf einen offenen Dialog mit Bürger*innen, gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen sowie Politik und Wirtschaft. Wir begleiten das Genehmigungsverfahren mit Kommunikationsformaten und kommen mit unseren Dialogangeboten zu Ihnen in die Region. Darüber hinaus sind unsere Projektsprecher*innen mit regionaler Expertise jederzeit für Sie ansprechbar.



Mariella Raulf Projektsprecherin **NIEDERSACHSEN UND NRW**

Telefon: 0152 28836829

E-Mail: mariella.raulf@amprion.net



Jonas Knoop Projektsprecher **HESSEN**

Telefon: 0152 54540968

E-Mail: jonas.knoop@amprion.net